

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4992

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4992



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Kein Geld für Zerstörung



Initiative für
einen nachhaltigen
Finanzplatz

Argumentarium

«Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz (Finanzplatz-Initiative)»

Herausgeber: Verein für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz
November 2024

www.finanzplatz-initiative.ch

Zusammenfassung

Die Schweiz ist ein kleines Land, doch ihr Finanzplatz ist ein globales Schwergewicht. Die hier ansässigen Grossbanken und Versicherungen richten mit ihren internationalen Geschäftsbeziehungen grossen Schaden an. So fliessen jedes Jahr Milliardenbeträge in umweltschädliche Aktivitäten im Ausland, etwa in die Abholzung von Regenwald oder in den Kohleabbau.

Während die heimische Wirtschaft und auch Privatpersonen immer grössere Anstrengungen für mehr Nachhaltigkeit unternehmen, ist der Finanzplatz für mindestens das 18-fache der gesamten inländischen CO₂-Emissionen der Schweiz verantwortlich. Die Finanzplatz-Initiative stellt sicher, dass dieses Geld künftig nicht mehr in Klimaerhitzung und Umweltzerstörung fliesst. Dadurch wird es frei für den Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft, die unsere Zukunft sichert und die Innovationskraft der Unternehmen stärkt, statt sie zu gefährden.

Hinweis: Für die Auslegung der Initiative sind im Zweifelsfall die offiziellen Erläuterungen massgebend.

1 Einleitung

Die globale Klima- und Biodiversitätskrise ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Sie stellt eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit und die Umwelt dar und bedroht das Zusammenleben heutiger und zukünftiger Generationen. Laut wissenschaftlichen Erkenntnissen ist das laufende Jahrzehnt entscheidend, um die schlimmsten Folgen der globalen Erwärmung und des weltweit fortschreitenden Biodiversitätsverlusts abzuwenden und eine Trendwende einzuleiten.^{1,2} Auch in der Schweiz sind die Auswirkungen des Klimawandels schon heute deutlich spürbar, etwa in Form von häufigeren Starkniederschlägen oder heisseren und besonders trockenen Sommern.³ Allein die wirtschaftlichen Schäden aufgrund von extremen Wetterereignissen, die auf die Klimakrise zurückgehen, betrugen in den letzten 20 Jahren weltweit schätzungsweise 2.86 Billionen US\$.⁴

Es braucht dringend koordinierte Massnahmen, welche sowohl den Klimaschutz als auch den Erhalt der Biodiversität in den Blick nehmen. Der Wandel zu einer klima- und umweltverträglichen Weltwirtschaft betrifft alle Sektoren und Unternehmen, private wie öffentliche. Aufgrund seiner Schlüsselrolle im Wirtschaftssystem muss gerade auch der Finanzsektor seinen Beitrag zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft und zur Erreichung der globalen Umweltziele leisten.

Die Finanzplatz-Initiative setzt an dieser besonderen Rolle des Finanzsektors an und stellt dessen Hebelfunktion zur Eindämmung der Klima- und Biodiversitätskrise ins Zentrum. Der Schweizer Finanzplatz trägt mit der Verwaltung von gut einem Fünftel der weltweit grenzüberschreitend angelegten Vermögen eine grosse Verantwortung, gerade auch zum Schutz des Klimas und der Biodiversität. Trotz dieser Verantwortung machen Schweizer Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter und Pensionskassen Geschäfte, welche die Klima- und Biodiversitätskrise verschärfen.

Für die Erreichung des 2015 im Pariser Klimaübereinkommen vereinbarten 1.5°C-Ziels von besonderer Bedeutung ist der rasche Ausstieg aus den fossilen Energien wie Kohle, Erdöl und Erdgas. Dies vor dem Hintergrund, dass weltweit rund zwei Drittel der Klimaerwärmung auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen zurückzuführen ist. Entsprechend rufen der Weltklimarat (IPCC)⁵ und die Internationale Energieagentur (IEA)⁶ seit Jahren dazu auf, den Verbrauch fossiler Brennstoffe drastisch zurückzufahren und keine weiteren Investitionen in die Erschliessung neuer Kohle-, Öl- und Gasvorkommen zu tätigen, wenn das 1.5°C-Ziel nicht überschritten werden soll. Die Staatengemeinschaft hat anlässlich der UNO-Klimakonferenz im Dezember 2023 auf diesen Appell reagiert und zum ersten Mal überhaupt in der Abschlusserklärung eines Klimagipfels alle Länder zu einer Abkehr von

¹ WWF (2024). Living Planet Report 2024 – A System in Peril.

<https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF/WWF-Living-Planet-Report-2024-Kurzfassung-dt.pdf>.

² World Resources Institute (2023). State of Climate Action 2023. <https://www.wri.org/research/state-climate-action-2023>.

³ MeteoSchweiz. Klima der Schweiz. <https://www.meteoschweiz.admin.ch/klima/klima-der-schweiz.html>. (abgerufen am 31. Juli 2024).

⁴ World Economic Forum (2023). Climate change is costing the world \$16 million per hour: study. <https://www.weforum.org/agenda/2023/10/climate-loss-and-damage-cost-16-million-per-hour/>.

⁵ Intergovernmental Panel on Climate Change (2023). AR6 Synthesis Report: Climate Change 2023. <https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/>.

⁶ International Energy Agency (2021). Net Zero by 2025: A Roadmap for the Global Energy Sector. https://iea.blob.core.windows.net/assets/deebef5d-0c34-4539-9d0c-10b13d840027/NetZeroBy2025-ARoadmapfortheGlobalEnergySector_CORR.pdf.

fossilen Brennstoffen im Energiesystem aufgefordert.⁷ Doch auch Schweizer Finanzmarktteilnehmende unterstützen fossile Energieunternehmen nach wie vor mit Investitionen, Krediten und Versicherungsdienstleistungen.

2 Umweltbilanz des Schweizer Finanzplatzes

Die Schweiz ist einer der wichtigsten Finanzplätze der Welt und bei der Verwaltung grenzüberschreitender Vermögen global führend.⁸ Kehrseite der Medaille ist jedoch, dass der Schweizer Finanzplatz in entsprechend grossem Ausmass auch klima- und umweltschädliche Geschäfte im Ausland ermöglicht. Schätzungen zufolge sind alleine die Investitionen in Unternehmen und die Kredite des Schweizer Finanzplatzes für 14- bis 18-mal so viele Treibhausgasemissionen verantwortlich wie in der Schweiz insgesamt pro Jahr ausgestossen werden.⁹ Zusätzlich gehört das Schweizer Versicherungsunternehmen Zurich zu den weltweit grössten Versicherern von Unternehmen, die Kohle, Erdöl und Erdgas fördern.¹⁰ Auch die Grossbanken UBS und die übernommene CS führen Unternehmen mit Expansionsplänen im fossilen Bereich frisches Kapital in Milliardenhöhe zu.¹¹ Die vom Bund regelmässig durchgeführten PACTA-Klimatests haben wiederholt festgestellt, dass der Schweizer Finanzsektor nicht auf Klimakurs und nach wie vor zu stark in fossile Energien investiert ist.¹² Stellt man die von Schweizer Finanzinstituten zwischen 2016 und 2022 gewährten Finanzierungen an fossile Energieunternehmen der Bevölkerungszahl der Schweiz gegenüber, liegt die Schweiz gar an zweiter Stelle weltweit, was die Bedeutung des Geschäfts mit fossilen Energien für den Schweizer Finanzplatz unterstreicht.¹³

Auch das Ziel der Biodiversitätsverträglichkeit erfüllt der Schweizer Finanzplatz noch nicht. So finanzieren Schweizer Finanzinstitute in bedeutendem Masse Unternehmen, die mit der Herstellung und Verarbeitung von Agrarprodukten wie Soja oder Palmöl ein hohes Risiko aufweisen, die schädliche Abholzung des Regenwaldes zu fördern.¹⁴

Solche Beispiele illustrieren, dass Schweizer Finanzmarktteilnehmende durch ihre Investitions-, Finanzierungs- und Versicherungsgeschäfte im Ausland einen sehr grossen ökologischen Fussabdruck hinterlassen. Gleichzeitig verdeutlichen sie das beträchtliche Potenzial des Schweizer Finanzplatzes, um die erforderliche Transition der Weltwirtschaft zu ermöglichen.¹⁵

⁷ UNFCCC (2023). 1/CMA.5. Outcome of the first global stocktake. <https://unfccc.int/decisions?f%5B0%5D=conference%3A4540>.

⁸ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten. Finanzplatz Schweiz. <https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/wirtschaft/finanzplatz.html> (abgerufen am 31. Juli 2024).

⁹ McKinsey & Company (2022). Klimastandort Schweiz: Schweizer Unternehmen als globale Treiber für Netto-Null. <https://www.mckinsey.com/ch/our-insights/klimastandort-schweiz>.

¹⁰ Insure our Future (2023). Fifty years of Climate Failure: 2023 Scorecard on Insurance, Fossil Fuels and the Climate Emergency. <https://global.insure-our-future.com/wp-content/uploads/sites/2/2023/11/IOF-2023-Scorecard.pdf>.

¹¹ Reclaim Finance (2023). Swiss Finance Complicit in Fossil Fuel Expansion. https://reclaimfinance.org/site/wp-content/uploads/2023/03/2023.03.28_Swiss-finance-complicit-in-fossil-fuel-expansion.pdf.

¹² Bundesamt für Umwelt. Klima und Finanzmarkt. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt.html> (abgerufen am 31. Juli 2024).

¹³ UN Trade and Development (2024). Financial centres in developed economies keep fossil fuel finance alive and kicking. <https://unctad.org/news/trillion-dollar-shift-urgently-needed-align-global-finance-climate-and-development-goals#:~:text=An%20estimated%20%24%20trillion%20needs,Trade%20and%20Development%20Report%20says> (abgerufen am 31. Juli 2024).

¹⁴ WWF (2023). Den Wald vor lauter Bäumen sehen: Ein Praxisleitfaden für Finanzinstitute, um Massnahmen gegen Abholzung und Zerstörung von Lebensräumen zu ergreifen. Schweizer Ausgabe. https://www.wwf.ch/sites/default/files/doc-2023-05/WWF_2023_Den%20Wald%20vor%20lauter%20B%C3%A4ume%20sehen_CH_Ausgabe.pdf.

¹⁵ Greenpeace Switzerland (2024). Profit over Planet: How Swiss Asset Managers fall short of fulfilling their environmental stewardship responsibilities. https://www.greenpeace.ch/static/planet4-switzerland-stateless/2024/06/b3be4a34-environmental-stewardship_profit-over-planet-asset-manager-rating-2024-greenpeace-switzerland.pdf.

3 Schweizer Situation im Bereich Sustainable Finance

Während vieler Jahre bildete das Thema Sustainable Finance (nachhaltige Finanzen) innerhalb der Finanzindustrie bloss einen Nischenmarkt mit einer überschaubaren Anzahl von Anbietern solcher Produkte und Dienstleistungen. Diese Situation hat sich spätestens mit der Verabschiedung der UNO-Nachhaltigkeitsziele¹⁶ und des Pariser Klimaübereinkommens im Jahr 2015 grundlegend verändert. Das Pariser Abkommen sieht in Artikel 2.1c das Ziel vor, die Finanzmittelflüsse mit einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Übereinstimmung zu bringen.¹⁷ Mit der Verabschiedung des globalen Biodiversitätsrahmenwerks von Kunming-Montreal¹⁸ wurde Ende 2022 ein ähnlicher Durchbruch wie im Klimabereich mit dem Pariser Klimaübereinkommen erzielt.

Bedeutende globale Finanzplätze haben auf diese Signale reagiert und entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen erarbeitet (z.B. EU, London, Singapur). Demgegenüber ist die Schweiz sehr zaghaft unterwegs. Der Fokus liegt hierzulande auf Transparenzmassnahmen, zudem oft auf freiwilliger Basis.¹⁹ Zusätzliche Bemühungen der Verwaltung, den Finanzplatz via Branchenvereinbarungen in die Pflicht zu nehmen oder das Problem des «Greenwashing» an die Hand zu nehmen, scheiterten am Druck der Branche.²⁰ Die Selbstregulierungen, anhand welcher die Branche stattdessen auf die Herausforderung reagieren will, sind oft schwach und erlauben keine unabhängige Überprüfung. Die negative Klimabilanz des Schweizer Finanzsektors weist zudem darauf hin, dass Finanzflüsse durch Freiwilligkeit und Selbstregulierungen allein nicht klimaverträglich ausgerichtet werden können.

Zwar beauftragt das im Juni 2023 von der Stimmbevölkerung angenommene Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) den Bund in Artikel 9 Absatz 1 dafür zu sorgen, dass «der Schweizer Finanzplatz einen effektiven Beitrag zur emissionsarmen und gegenüber der Klimaerwärmung widerstandsfähigen Entwicklung leistet». Konkrete Massnahmen, die sich auf diesen Artikel stützen, haben aber bisher weder der Bundesrat noch das Parlament getroffen.

¹⁶ UN Sustainable Development Goals. <https://sdgs.un.org/goals> (abgerufen am 31. Juli 2024).

¹⁷ Übereinkommen von Paris (Klimaübereinkommen). <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2017/619/20220916/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2017-619-20220916-de-pdf-a.pdf>.

¹⁸ Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework. <https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-15/cop-15-dec-04-en.pdf>.

¹⁹ Die per 2024 eingeführte Klimaberichterstattung basiert auf einem comply-or-explain-Ansatz, betrifft nur die grossen Finanzinstitute und enthält keine Mindeststandards. Die Swiss Climate Scores sind ebenfalls freiwillig und werden bis dato erst von wenigen Finanzinstituten konsequent angewendet.

²⁰ <https://www.tagesanzeiger.ch/zwischen-banken-und-umweltschuetzern-herrscht-eiszeit-810474178883> und https://www.tippinpoint.ch/artikel/77413/greenwashing_der_bund_vollzieht_kehrtwende_und_gibt_gruenes_licht_fuer_selbstregulierung_.html (beides abgerufen am 31. Juli 2024).

4 Internationaler Trend hin zu Transitionsplänen

Um die internationalen Klima- und Biodiversitätsziele zu erreichen, sind sämtliche Wirtschaftssektoren gefordert. Besonders für emissionsintensive Branchen geht diese Transition hin zu einer klima- und biodiversitätsschonenden Geschäftsstrategie mit einem grossen Kapitalbedarf einher. Ein geeignetes Instrument, um Übergangsbemühungen von Unternehmen zu bewerten und zu stärken, ist das Instrument des Transitionsplans. Im Kern zeigt ein Transitionsplan auf, wie ein Unternehmen aus der Real- oder Finanzwirtschaft seine Klimaziele erreichen will, wobei zunehmend auch weitere Umweltziele (z.B. Biodiversitätsziele) in den Fokus rücken. In einem solchen Plan geben sich Unternehmen Zwischenziele (z.B. Absenkpfad bzgl. Treibhausgasemissionen) und zeigen mit konkreten Massnahmen auf, wie und bis wann sie welches Ziel erreichen wollen. Finanzmarktteilnehmende können anhand dieser Transitionspläne beurteilen, ob die Unternehmen gewillt sind, ihre Geschäftstätigkeiten «Paris-verträglich» auszurichten.

Entscheidend ist die Glaubwürdigkeit des jeweiligen Transitionsplans. Diese beruht ihrerseits auf der Qualität und Verlässlichkeit der in einem Transitionsplan offengelegten Informationen sowie den erzielten Fortschritten bei der Umsetzung der Transitionsbemühungen. Eine fehlende Standardisierung von Transitionsplänen sowie eine mangelnde unabhängige Überprüfung und Aufsicht erschweren jedoch die Bewertung, Vergleichbarkeit und den praktischen Nutzen von Transitionsplänen. Dadurch erhöht sich auch das Greenwashing-Risiko. Es ist vor diesem Hintergrund zu begrüssen, dass vermehrt nicht-staatliche und staatliche Initiativen entstehen, die definieren, was einen glaubwürdigen Transitionsplan ausmacht und welche Informationen darin abgebildet sein sollten²¹. Heutzutage werden die bedeutendsten staatlichen Initiativen hinsichtlich Transitionsplänen von Grossbritannien und der EU vorangetrieben, wobei in verschiedenen weiteren Ländern (z.B. USA, Kanada, Hong Kong, Singapur) regulatorische Bestrebungen zur Einführung von Transitionsplänen im Gange sind.²²

Auch in der Schweiz hat die Diskussion um Transitionspläne jüngst an Fahrt gewonnen. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass die regulatorischen Vorgaben zu Transitionsplänen in der Schweiz bezüglich Ambition (insbesondere internationales Temperaturziel und Biodiversitätsziele), Detaillierungsgrad (konkrete Zwischenziele und Massnahmen), Verbindlichkeit und Geltungsbereich (beispielsweise Einbezug von sämtlichen indirekten Emissionen), derzeit deutlich hinter jenen der EU oder von Grossbritannien zurückbleiben. Auch darum braucht es die Finanzplatz-Initiative.

²¹ Nicht-staatliche Initiativen wie beispielsweise GFANZ. *Financial Institution Net-zero Transition Plans*. <https://www.gfanzero.com/our-work/financial-institution-net-zero-transition-plans/> (abgerufen am 31. Juli 2024).

²² WWF (2023). *SUSREG Annual Report: An Assessment of Sustainable Financial Regulations and Central Bank Activities*. <https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/wwf-susreg-report-2023.pdf> S. 88-90.

5 Finanzplatz-Initiative

Die Eidgenössische Volksinitiative «Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz (Finanzplatz-Initiative)» hat den folgenden Wortlaut.

Art. 98a Nachhaltiger Finanzplatz

¹ Der Bund setzt sich für eine ökologisch nachhaltige Ausrichtung des Schweizer Finanzplatzes ein. Er trifft Massnahmen zur entsprechenden Ausrichtung der Finanzmittelflüsse; die Massnahmen müssen im Einklang stehen mit den internationalen Standards und völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz zur Klimaverträglichkeit und zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

² Schweizer Finanzmarktteilnehmende wie Banken, Versicherungsunternehmen, Finanzinstitute sowie Vorsorge- und Sozialversicherungseinrichtungen richten ihre Geschäftstätigkeiten mit Umweltauswirkungen im Ausland, insbesondere aufgrund von Treibhausgasemissionen, auf das nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft international vereinbarte Temperaturziel und auf die internationalen Biodiversitätsziele aus; dabei berücksichtigen sie direkte und indirekte Emissionen sowie die Auswirkungen auf die Biodiversität entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das Gesetz sieht Ausnahmen vor für Finanzmarktteilnehmende, deren Tätigkeiten mit geringen Umweltauswirkungen verbunden sind.

³ Schweizer Finanzmarktteilnehmende erbringen keine Finanzierungs- und Versicherungsdienstleistungen, die der Erschliessung und der Förderung neuer sowie der Ausweitung des Abbaus bestehender fossiler Energievorkommen dienen; das Gesetz legt die entsprechenden Einschränkungen fest.

⁴ Zur Durchsetzung dieser Vorgaben wird eine Aufsicht vorgesehen; diese hat Verfügungs- und Sanktionskompetenzen.

Art. 197 Ziff. 17

17. Übergangsbestimmung zu Art. 98a (Nachhaltiger Finanzplatz)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 98a spätestens drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie innerhalb eines Jahres in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

5.1 Was sieht die Initiative konkret vor?

Die Initiative verpflichtet Schweizer Finanzmarktteilnehmende²³, ihre Geschäftstätigkeiten²⁴ mit Unternehmen im Ausland, welche erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge haben, an den international vereinbarten und von der Schweiz unterstützten Klima- und Biodiversitätszielen auszurichten (u.a. Pariser Klimaabkommen, Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework). Geschäftstätigkeiten von Schweizer Finanzmarktteilnehmenden mit Schweizer Unternehmen wie z.B. Hypothekengeschäfte oder die Kreditgewährung an ein in der Schweiz ansässiges KMU oder Startup sind damit von dieser Bestimmung der Initiative ausgenommen. Ergänzend schränkt die Initiative die Finanzierung oder Versicherung von Aktivitäten im fossilen Sektor ein. Schweizer Finanzmarktteilnehmende sollen keine Finanzierungs- und Versicherungsdienstleistungen mehr erbringen dürfen, die der Erschliessung und Förderung neuer sowie der Ausweitung des Abbaus bestehender fossiler Vorkommen dienen.

Der Initiativtext verlangt, dass Finanzmarktteilnehmende direkte und indirekte Treibhausgasemissionen sowie die Auswirkungen auf die Biodiversität entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigen. Mit «direkten und indirekten Treibhausgasemissionen» sind Scope 1-, 2- und 3-Emissionen der Finanzmarktteilnehmenden gemeint.²⁵

Damit Absatz 2 der Finanzplatz-Initiative umgesetzt werden kann, schlagen die Initiant:innen das Instrument der Transitionspläne vor. Demnach sollen Finanzmarktteilnehmende in einem Transitionsplan darlegen, mit welchen Strategien, Zwischenzielen und Massnahmen sie ihre Geschäftstätigkeiten in Verbindung mit Unternehmen im Ausland, auf die sie Einfluss haben, auf die international vereinbarten Klima- und Biodiversitätsziele ausrichten. Gewisse Mindestanforderungen sollen in der Ausführungsgesetzgebung definiert werden und sicherstellen, dass die von den Finanzmarktteilnehmenden ausgearbeiteten Transitionspläne glaubwürdig, aussagekräftig und durchsetzbar sind. Die notwendigen Mindestanforderungen sind in den Erläuterungen zur Initiative skizziert. Diesen Mindestanforderungen liegt das Verständnis zugrunde, dass Transitionspläne nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen, vergleichbar sind und unabhängig validiert werden können. Durch die Bezugnahme auf international vereinbarte Normen und Standards gewährleistet die Initiative internationale Kompatibilität und berücksichtigt, dass die vereinbarten Ziele zu Klima und Biodiversität einen unterschiedlichen Operationalisierungsgrad aufweisen.

Die Einhaltung dieser Verpflichtungen wird durch eine wirksame und schlanke Aufsicht mit Verfügungs- und Sanktionskompetenzen überprüft und sichergestellt. Die Kontrolle soll auf einen Verdacht hin und auf Basis von regelmässigen Stichproben erfolgen.

²³ Damit sind Finanzmarktteilnehmende gemeint, welche den Hauptsitz in der Schweiz haben sowie deren Tochterunternehmen im Ausland.

²⁴ Von der Initiative betroffen sind insbesondere folgende Geschäftstätigkeiten: Finanzierungsdienstleistungen (inkl. Kreditvergabe), Investmentbanking, (Rück-)Versicherungsverträge, Vermögensverwaltung, Anlageberatung sowie das Aufsetzen und Anbieten von Finanzprodukten. Nicht betroffen von der Initiative sind execution only-Geschäfte, bei denen Kunden keine Anlageberatung in Anspruch nehmen, sondern den Anlageentscheid selbstständig fällen.

²⁵ Scope 1-Emissionen entsprechen den direkten Emissionen, die ein Finanzmarktteilnehmender ausstösst und unmittelbar kontrollieren kann. Dies umfasst z.B. Emissionen, die bei der Gebäudeheizung anfallen. Scope 2-Emissionen erfassen die indirekten Emissionen, die aus der für den eigenen Gebrauch der Finanzmarktteilnehmenden zugekauften Energie, etwa aus Strom, stammen. Als Scope 3-Emissionen werden indirekte Emissionen bezeichnet, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ausgestossen werden, etwa bei der Herstellung, der Lieferung, der Nutzung oder der Entsorgung von durch die Finanzmarktteilnehmenden eingekauften Gütern und Dienstleistungen.

5.2 Was soll mit der Initiative erreicht werden?

Die Initiative adressiert Umweltauswirkungen von Unternehmen im Ausland, mit denen Schweizer Finanzmarktteilnehmende durch ihre Geschäftstätigkeiten in Verbindung stehen. Im Fokus der Initiative stehen demnach die Auswirkungen des Finanzsektors, die sich aus der Finanzierung von Unternehmen im Ausland z.B. über Investitionen, Kredite oder Versicherungsdienstleistungen ergeben. So sind Finanzmarktteilnehmende für diese direkten Umweltbelastungen mitverantwortlich und müssen deshalb dazu beitragen, diese zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Die Initiative sieht vor, dass die Finanzmarktteilnehmenden sämtliche wirkungsvollen Hebel und Möglichkeiten nutzen, um darauf hinzuwirken, dass die von ihnen unterstützten Unternehmen ihre Umweltbelastung über die Zeit reduzieren bzw. vermeiden. Das bedeutet nicht, dass Unternehmen, deren Aktivitäten negative Umweltauswirkungen zur Folge haben, von heute auf morgen keine Finanzierungen mehr erhalten können. Vielmehr will die Initiative, dass Finanzinstitute im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten darauf hinwirken, dass Unternehmen die Umweltauswirkungen über die Zeit so reduzieren, dass die globalen Umweltziele erreicht werden können. Die Initiant:innen sehen entsprechend vor, dass Finanzmarktteilnehmende in einem glaubwürdigen Transitionsplan aufzuzeigen haben, mit welchen Strategien, Zwischenzielen und Massnahmen sie ihre Geschäftstätigkeiten und damit ihre investierten/finanzierten/versicherten Unternehmen rechtzeitig auf die globalen Klima- und Biodiversitätszielen ausrichten.

5.3 Auf welche Akteure zielt die Initiative ab?

Die Initiative zielt auf alle Akteure des Schweizer Finanzmarktes ab, d.h. insbesondere auf Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter sowie Pensionskassen, sofern sie Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen im Ausland mit relevanten Umweltauswirkungen haben. Die Schweizerische Nationalbank wird in der Initiative ausgenommen.

Im Initiativtext steht, dass das Gesetz Ausnahmen vorsehen kann für Finanzmarktteilnehmende, deren Tätigkeiten mit geringen Umweltauswirkungen verbunden sind. Dieser Passus im Initiativtext stellt sicher, dass der Gesetzgeber beispielsweise kleine Kantonalbanken und Pensionskassen, die bestimmte Schwellenwerte zu Kapitalbasis, Kreditgeschäft und Anlagevolumen nicht überschreiten, vom Geltungsbereich der Initiative ausnehmen kann.

5.4 Was bedeutet der Ausschluss bezüglich der Finanzierung des fossilen Sektors?

Die Internationale Energieagentur (IEA) betont, dass keine neuen Gelder mehr in fossile Energieträger investiert werden dürfen, um die Möglichkeit zu wahren, das 1.5°C-Ziel nicht zu überschreiten. Ungeachtet dessen gehen die meisten globalen Öl- und Gaskonzerne bei der Dekarbonisierung ihrer Aktivitäten zu langsam vor. Einige von ihnen investieren sogar weiterhin massiv in die Erschliessung neuer fossiler Lagerstätten. Es ist daher dringend erforderlich, dass Banken und Versicherungen keine Angebotsausweitung fossiler Energieträger ermöglichen.

Konkret zielt die Initiative darauf ab, die Finanzierung der Kohle-, Öl- und Gasindustrie für neue Fördertätigkeiten zu beenden. Dabei geht es insbesondere um Unterstützung bei der Neuausgabe von Aktien oder Anleihen (Underwriting). Auch direkte Bankkredite für die Erschlies-

sung oder Ausweitung fossiler Vorkommen sollen künftig nicht mehr vergeben werden dürfen. Schliesslich wäre die Vergabe von allgemeinen Krediten an Unternehmen im fossilen Sektor nur unter der Bedingung zulässig, dass sie nicht zur Finanzierung neuer fossiler Förderaktivitäten verwendet werden.

Die in der Initiative vorgesehenen Einschränkungen von Finanzierungen und Versicherungen in Absatz 3 gelten nur für die Erschliessung und Förderung neuer sowie für die Ausweitung bestehender fossiler Energievorkommen. Investitionen in Unternehmen des fossilen Sektors, d.h. der Handel mit Wertschriften auf dem Sekundärmarkt, sind weiterhin erlaubt, solange mit dem betreffenden Unternehmen ein aktiver Dialog zur Verfolgung der gesteckten Klimaziele geführt wird (Stewardship). Die Idee dahinter ist, dass solche Unternehmen in ihrer ökologischen Transformation unterstützt werden sollen. Die vorgesehenen Einschränkungen betreffen Unternehmen unabhängig von ihrem geografischen Sitz, d.h. auch im Inland ansässige Unternehmen sind unter Umständen davon betroffen.

Argumente für die Initiative

Globale Verantwortung für Klima und Natur übernehmen

Schweizer Grossbanken und Versicherungen richten mit ihren internationalen Geschäftsbeziehungen grossen Schaden an. Der Finanzplatz hat erheblichen Einfluss auf globale Investitionen und sollte mehr Verantwortung für Klima und Natur übernehmen.

Verursacher von Emissionen in die Pflicht nehmen

Während die heimische Wirtschaft und auch Private immer grössere Anstrengungen unternehmen, verantwortet der Finanzplatz weiterhin mindestens das 18-fache der gesamten inländischen CO₂-Emissionen der Schweiz. Deshalb muss er stärker in die Pflicht genommen werden.

Klimaschädliche Geschäfte beenden

Klimaschädliche Geschäfte, für welche die Umwelt und kommende Generationen den Preis bezahlen, sollten vom Schweizer Finanzplatz nicht mehr finanziert oder versichert werden. Je später wir handeln, desto teurer wird es.

Weg frei machen für mehr Nachhaltigkeit

Wenn Geld aus diesen Projekten abgezogen wird, steht es für Investitionen in nachhaltige Projekte zur Verfügung. Damit beschleunigen wir den Umstieg auf eine nachhaltige Wirtschaft.

www.finanzplatz-initiative.ch



**Initiative für
einen nachhaltigen
Finanzplatz**